

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Lahr zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a-135c Baugesetzbuch (BauGB)

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- Einsaat mit Gras-/Kräutermischung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive und extensive Begrünung von Dachflächen

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen und Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensiven Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.2 Umwandlung von Acker und Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre